

Bezugs-Preis
Für Halle u. Umgegend
Preis 2.50 M. durch die
Post bezogen 3 M. für
das Vierteljahr.
Die halbjährliche
erhöht wesentlich
in erster Ausgabe Vor-
mittags 11 1/2 Uhr, in
weiter Ausgabe Nachm.
5 Uhr.
Fernsprechverbindungs-
mit Berlin u. Leipzig.
Anschlag Nr. 135.

Zweite Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelch'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Angabe - Gebühren
für die fünfzehntel
Seite oder deren Raum
für Halle u. Umgegend
Preis 15 Pf. Einmalige
für die halbjährliche
aufgegebenen Anzeigen
werden in halbjährlichen
Anschlagabdruck.
Bleichen am Schluss
des redaktionellen Theils
die Seite 40 Pf.

Nummer 305.

Halle, Donnerstag 31. Dezember 1891.

183. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text) und Zweite (Anzeigen) Beilage.

An unsere Leser

richten wir im Hinblick auf den bevorstehenden Quartalschluss nicht nur die Bitte, sich selbst baldmöglichst die Abonnements-Erneuerung bewerkstelligen zu wollen, sondern auch in ihren Bekanntheitskreisen für immer weitere Verbreitung der Hallischen Zeitung nach Kräften zu sorgen und einzutreten. Mehr denn jemals zuvor ist es Ehrenpflicht aller wahrhaft patriotisch gesinnten Männer, aller Leute von echt monarchischer und echt religiöser Gesinnung, Theil zu nehmen an dem großen Kampfe gegen den feindseligen Ansturm der gewaltigen Widersacher von Staat und Kirche, Thron und Altar, Sitte und Recht, die jetzt sich allertüchtigst regen, und das kann wahrlich nicht wirksamer geschehen als durch die Unterstützung jenseitigen Presse, die in diesem Kampfe allezeit vortritt aufgemerkt hat. Wir dürfen wohl hoffen, es werde auch der Hallischen Zeitung zugunsten und zuerkannt, dass sie treu und zielbewusst an diesem Kampfe Theil genommen! Gerade im Hinblick auf die großen politischen Aktionen, die in unseren Barometerzeiten jetzt eben bevorstehen, sowie im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Bedeutung der den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse bewirkenden Sozialdemokratie, ist es dringend geboten, daß alle staatsbürgerlichen Elemente sich enger und fester aneinander schließen; dazu hat aber als bester Vermittler von jeher die treu patriotische Presse mit Recht gegolten! Darum hoffen wir nach wie vor auf wirksame Unterstützung aller Parteii- und Gesinnungsgenossen in Stadt und Land!

Zur Verbreitung und Empfehlung unseres Blattes in Bekanntheitskreisen stehen Gratis-Nummern gerne in der Expedition zu Diensten; es bedarf dort nur der Anzeige: wozin solche gesendet werden sollen.

Fortdauernd und unangesehnt ist es unser Verlangen gewesen, die Zeitung durch Verpflichtung neuer Mitarbeiter, insbesondere auch politischer, sowie durch Erweiterung besonders wertvoller Feuilletons aus allen Bezirken des nördlichen wie des unterhaltenden Bestandes dem Interesse aller Leser bestens zu empfehlen und ist in allen Rubriken: dem provinziellen wie dem lokalen und dem Handelskreise, in weitestgehender Weise Sorgförmig getroffen für eine möglichst rasche und zuverlässige, erspöndliche und umfassende Berichterstattung.

Hochachtungsvoll
Verlag, Redaktion und Expedition der
Hallischen Zeitung.

Halle, den 30. Dezember.

Andere Rathschlüsse an den Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Sachsen.

Die Hallische Zeitung hat dem Verbands zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Sachsen ein überaus reichhaltiges Material beigegeben. Es ist dies eine unter der Ueberschrift „Einige Rathschlüsse an den Verband“ in der letzten Nummer vor dem Weihnachtsfeste erscheinende, zwar in der Form sehr lebenswichtige und nach der Ansicht des Verfassers durchaus wohlgeleitete, in ihrem Schlüsselpunkte aber doch sehr ernste Kritik der Grundbestimmungen des Verbandes und seiner Thätigkeit im ersten Jahre. Wie man nun jedes aus gutem Herzen gegebene Rathschlußstück gern aufnehmen soll, so wird der Verband wohl auch für jede von Wohlwollern gebrachte Kritik dankbar sein. Denn ein so junges und in seiner Art erfindungsreiches Unternehmen, wie dieser Verband, wird gewiß nicht so zu sagen auf den ersten Wurf vollendet hingestellt werden. Es bedarf der Erfahrung, und gute Rathschlüsse, welche eigene schlechte Erfahrungen unnötig machen, werden ihm immer hoch willkommen sein. Aber der ungenannte Herr Rathgeber, der selbst im Eingange seines Artikels der „überwiegenden“ Meinung eine entscheidende Berechtigung, sich geltend zu machen, zuerkennt, wird gewiß gestatten, daß wir seine Rathschlüsse auch einer Kritik unterziehen — und dem Verbands vielleicht andere ertheilen. Und die „Hallische Zeitung“, welche immer den Grundsatze „Audiatur et altera pars“ vertreten hat, wird gewiß auch den nachfolgenden Zeilen ihre Spalten öffnen.

In zweierlei Beziehung müssen wir zunächst den Weg bedenken, den der Herr Rathgeber für seine Rathschlüsse gewählt hat. Zunächst, daß dieselben in der letzten Nummer vor drei Festtagen erschienen sind. Wir zweifeln nicht an dem Wohlwollen, welches der Herr Rathgeber dem jungen Verbands entgegenbringt. Aber er hat durch die Wahl des Zeitpunktes, zu welchem er seinen Artikel erscheinen ließ — gewiß ohne Absicht — erreicht, daß die von ihm gegebene Kritik mindestens 3 Tage Zeit hatte, um Verbreitung zu erlangen und Wirksamkeit zu üben, ohne daß es dem Verbands oder dessen Freunden möglich gewesen wäre, eine entgegengelegte Ansicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Umstand trifft aber in unserer schnelllebigen Zeit ein so junges Unternehmen sehr schwer.

Die heutige Nummer 1. und 2. Ausgabe umfaßt 12 Seiten.

Dann aber bedauern wir es, daß die Rathschlüsse in der Presse veröffentlicht worden sind, nachdem kurz zuvor am 18. Dezember in Halle a. S. die erste Generalversammlung des Verbandes stattgefunden hat. Zu dieser Generalversammlung waren nicht nur die von den Bezirksversammlungen gewählten Delegirten, sondern auch alle Mitglieder des Verbandes, sowie alle diejenigen, die sich überhaupt für ihn interessieren, eingeladen. Wir bedauern nun sehr, daß der Herr Rathgeber in dieser Versammlung nicht anwesend war, oder, wenn dies der Fall, daß er seine Rathschlüsse dort nicht angebracht hat. Gelegenheit dazu war ihm geboten. Denn der Vorsitzende der Versammlung hat zunächst im Beginn der Versammlung erklärt, daß er zwar formell durch Anruf der Delegirten die Generalversammlung konstituiren müsse, aber auch jeden Anwesenden, der sich an den Verhandlungen betheiligen wolle, willkommen heißen. Er hat auch später wiederholt die Erghenommenen aufgeführt, alle etwa ausbleibenden Bedenken doch ja auszusprechen. Sollte doch diese erste Generalversammlung neben der formellen Konstituierung des Verbandes gerade den Zweck erfüllen, durch unmittelbaren Meinungsaustausch alle etwa vorhandenen Bedenken zur Kenntnis derjenigen Parteien zu bringen, welche bisher an der Organisation mitgewirkt haben und vielleicht eine Einigung herbeizuführen. Auch sind bei der Besprechung des Musterarbeitsvertrages, des Statutenänderungs Beschlusses und Rathschlüsse in erheblicher Zahl zur Geltung gebracht worden, nur nicht die jetzt erhobenen. Und doch wäre es dort so leicht möglich gewesen, die Vorschläge des Herrn Rathgebers nach ihrer Notwendigkeit, praktischen Wirksamkeit und Ausführbarkeit hin zu prüfen. Denn was wird dem thatsächlich vorgehoben? Dreiierlei:

1. Die Verpflichtung der Verbandsmitglieder, an Sonn- und Festtagen niemals Feldarbeiten ausführen zu lassen.
 2. Die Unterwerfung der Mitglieder unter die Kontrolle des Verbandes hinsichtlich des Zustandes ihrer Arbeiterwohnungen und unter die bei den eingehenden Revisionen getroffenen Anordnungen.
 3. An Stelle des § 4 der Satzungen die Einführung eines Schiedsgerichts bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.
- Was zunächst Punkt 1 anlangt, so sind auch wir mit dem Herrn Rathgeber gänzlichlich der Ansicht, daß Sonntagsarbeit so viel wie irgend möglich zu vermeiden ist. Landwirtschaftliche Arbeiten sind aber an Sonn- und Festtagen schon überall durch Polizeiverordnungen verboten. Ausnahmen sind nur mit polizeilicher Erlaubnis gestattet. Es mag nun sein, daß an einzelnen Stellen derartige „Ausnahmen“ vielleicht etwas zu häufig gemacht werden. Grundsätzlich halten wir es aber nicht für unerlaubt und unchristlich, daß dort, wo die Arbeiten gemacht werden. Denn eine reich beladene Ernte vor dem unmittelbaren drohenden Verderben zu schütten, ist eben so ein Werk der Noth, wie den in den Drümen geflossenen Ekel herauszuholen. Deshalb können wir dem von dem Herrn Verfasser gewünschten „Niemals“ nicht zustimmen. Wenn aber Ausnahmen zugelassen werden, dann ist es unbedingt erforderlich, die Entscheidung der Frage, ob ein Ausnahmefall vorliegt, einer anderen Stelle zu übertragen, als dem Bestehenden. Dies ist jetzt ganz sachgemäß die Ortspolizeibehörde. Sollte eine solche in ihrer Auffassung zu lag sein, so ist immer Gelegenheit für die Aufsichtsbehörde, Mängel zu schaffen.

Was Punkt 2 anlangt, so sind wir auch mit dem Herrn Rathgeber darin einverstanden, daß die Wohnungsfrage eine der allerwichtigsten sozialen Fragen ist. Nicht beipflichten können wir seiner Behauptung, daß die Arbeiterwohnungen, d. h. die von Arbeitgebern ihren Arbeitern als Theil des Lohnes gewährten Wohnungen zum großen Theil in unserer Provinz in unzureichendem Zustande sind. Wir wissen, daß in dieser Beziehung von den Arbeitgebern in den letzten Jahren trotz schlechter landwirtschaftlicher Verhältnisse recht viel gethan ist, daß diese von den Arbeitgebern gewährten Wohnungen in der Regel jetzt sehr viel besser sind, als die Wohnungen, welche der freie Arbeiter auf dem Lande oder gar in der Stadt inne hat, und daß die Provinz Sachsen sich hinsichtlich ihrer Arbeiterwohnungen gegenüber anderen Provinzen auszeichnet, wie sie dies auch bei der verhältnismäßig günstigen Lage ihrer Landwirthe thun muß. Dennoch geben wir gern zu, daß in dieser Beziehung noch recht viel gethan werden kann, und daß der Verband mit ihm wird, die andauernde Verbesserung der ländlichen Wohnungsverhältnisse mit jedem wirksamen Mittel zu betreiben. Das von dem Herrn Verfasser angegebene Mittel aber vermögen wir als ein wirksames nicht anzusehen. Denn die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Thätigkeit des Verbandes ist doch die, daß er eine recht große Anzahl von Mitgliedern zählt. Der Herr Rathgeber erkennt selbst rückend an, daß der Verband in dem ersten Jahre 2000 Mitglieder gesammelt hat. Wieviel glaubt er wohl, daß zusammengekommen wären, wenn der Verband seinen Mitgliedern die hier empfohlene Beschränkung, womöglich mit der zu verbunden, auferlegt hätte? Sicher nicht 2000, wahrscheinlich nicht 200, vielleicht nicht 20! Nur auf dem freiwilligen Anstrome der Landwirthe beruht der Verband. Der Landwirth ist aber in neuerer Zeit durch Gelege und Polizeiverordnungen, Bestimmungen über Krankenversicherung, Unfallversicherungsvorschriften, Anweisungen über die

Einführung des Zwalbentanzes und Altersversicherungsgesetzes so erheblichen Beschränkungen in wirtschaftlicher Beziehung unterworfen worden, daß er freiwillig keinen Eingriffen in seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sich unterwerfen wird, die er nicht für unbedingt notwendig hält. Das hat sich bei der Agitation für den Verband gezeigt, als es galt, die Landwirthe zur Uebernahme der Verpflichtung aus dem von dem Herrn Verfasser angezogenen § 4 der Verbandsatzungen zu bewegen.

Dieser § 4 enthält allerdings eine der wichtigsten Bestimmungen der ganzen Verbandsatzungen. Wie sehr ist diese Bestimmung aber von dem Herrn Rathgeber mißverstanden worden! Sie will nur dem Kontraktbruder, der in erschreckender Weise überhand nahm, entgegenzutreten. Es ist ganz in der Ordnung, daß ein Arbeiter, dem es bei seinem Arbeitgeber nicht gefällt, in gehöriger Form kündigt und nach Ablauf der Kündigungsfrist seine Stelle verläßt und eine andere antritt. Kein Verbandsmitglied ist gebunden, einen solchen Arbeiter anzunehmen. Es wurde aber geradezu Leubung, daß die Arbeiter an Dienverträge oder gesetzliche Kündigungsfrist sich nicht mehr gebunden erachten, sobald ihnen die bisherige Arbeitsstelle nicht mehr poste oder eine andere ihnen besseren Gewinn verspricht. Häufig geschah das auch auf vorherige Verabredung mit betrügerischen Agenten, um wiederholt Heiligkeit, Mißthaten und Provoktion zu erlangen. Diefem Kontraktbruder gegenüber war der einzelne Arbeitgeber machtlos. Denn während der Arbeiter, sobald er von seinem Arbeitgeber zu Unrecht entlassen oder so schuldig behandelt wird, daß er ein Recht hat, die Arbeit zu verlassen, stets in der Lage ist, seine Ansprüche bei der Polizeibehörde oder nächstgelegens bei Gericht — und zwar nach der für ihn sicheren Erlangung des Armenrechts kostenfrei — mit Erfolg geltend zu machen, da der landwirthschaftliche Arbeitgeber seinen festen Gerichtsstand hat, an dem er verhaftet werden kann, und schließlich doch regelmäßig nach erfolgter Verzweiflung in der Lage ist, zu zahlen, ist es für den Arbeitgeber ganz außerordentlich schwer, dem Ansehen des davon abgesehenen Arbeiters zu ermitteln und eine Klage gegen ihn mit Erfolg anzustellen, da bei der Mittellosigkeit des Arbeiters und den bestehenden die Pfändung des Arbeitslohnnes ausbleibenden gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig der Arbeitgeber auch noch einer Zurückhaltung des Arbeiters nicht nur sein Geld nicht erlangen wird, sondern auch noch seinerzeit Anwaltsgebühren und vielleicht auch Gerichtskosten vorzuschiffe bezahlen muß. Um dieser trotz der angehenden formellen Rechtsgleichheit doch thatsächlich zu Ungunsten des Arbeitgebers bestehenden Ungleichheit entgegenzuwirken, ist die Bestimmung in § 4 getroffen worden. Denn nur durch festen Zusammenstoß aller Arbeitgeber ist diesem schreienden Nothstand abgeholfen. Und wenn der Herr Rathgeber nun fragt, was mit den auf Grund dieser Bestimmung „Prohibirten“ geschehen soll, so ist die Antwort sehr einfach: entweder sie gehen zu ihrem ersten Arbeitgeber zurück und bleiben dort, bis ihm ihre vertragmäßige Dienstzeit oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist, oder, wenn sie einen rechtlichen Grund zum Verlassen des Dienstes haben, so stellen sie eine entsprechende Klage gegen ihren Dienstherrn auf ordnungsmäßige Entlassung an. Dagegen soll der Arbeiter durch diese Bestimmungen nicht „prohibirt“ erheben, hat sich der Verband doch auch jederzeit das Recht vorbehalten, bevor er auf Grund dieser Bestimmung eine Konventionalstrafe erhebt, den ganzen Sachverhalt zu prüfen. Es geschieht dies in einem, durch am 18. Dezember beschlossene Entschlossenung eingehenden schiedsrichterlichen Verfahren. Vertieft bei denselben sind aber nur die Arbeiter zu berathen. Wir wollen aber der Herr Verfasser der Rathschlüsse nicht dessen? Den Vorstand des Verbandes, welcher nur aus Arbeitgebern besteht, zum Schiedsrichter machen, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern! So hoch wir auch den Verband schätzen, das ist ihm doch eine Stellung, die wir seinem Vorstande niemals zuertheilen würden. Denn wie soll wohl ein Arbeiter bei einer Streitigkeit mit seinem Arbeitgeber Vertrauen zu einem Schiedsgericht haben, das nur aus Arbeitgebern zusammengesetzt ist? Es müßte denn so vorgehen, wie es der Herr Verfasser will, daß es im Falle von tiefer gehenden Differenzen dem Arbeiter seinen thätigsten Schutz kostenfrei zugewandt, bei einer Beschwerde des Arbeitgebers aber auf Grund des beschlossenen Materials entscheidet.“ Diese Ansicht des Herrn Rathgebers von der Aufgabe des Schiedsgerichts entspricht ja allerdings einer in der modernen Zeit recht weit verbreiteten Meinung: Wenn der Arbeiter sich beschwert, hat er Recht und muß geschickt werden, wenn aber der landwirthschaftliche Betriebsunternehmer klagt, dann mag er nur erst auf genügendes Material zur Begründung seiner Klagen herbeizuführen, dann werden wir sorgfältig prüfen und entscheiden!

Bei dem Herrn Rathgeber entspricht aber die mitgetheilte Ansicht aus seiner Auffassung über die ländlichen Arbeiterverhältnisse überhaupt. Er sagt wörtlich: „Wir haben in der Provinz auf dem Lande einen stehenden Reizigen und treuen Arbeiterstand, dessen Bedürfnissen und berechtigten Wünschen zuweilen gerade dort nicht hinreichende Rechnung getragen wird, wo die reichsten Einnahmen fließen. Selbstverständlich giebt es auch hervorragende Ausnahmen.“

Das ist dem doch eine Auffassung, gegen die wir entgegengesetzten Widerpruch erheben müssen. Denn was ist die

selbe, wenn wir von den gesessenen Ausnahmen — die ja auch nur die Regel bestätigen können — absehen, anders als eine auf die künftigen Verhältnisse der Provinz Sachsen angewandte mildere Umdeutung des Gesetzes.

Die Arbeiter haben immer Recht!

Dieses Satz finden wir in den Artikel sozialdemokratischer Blätter und in den Neben sozialdemokratischer Kritiker so oft wiederholt und angewendet. Die Letzteren haben von ihrem Standpunkte aus ganz Recht, wenn sie denselben öftentlich nennen, denn zur Aufrechterhaltung der Klassen gegen einander gibt es gar kein besseres Mittel, als den Arbeitern immer wieder zu sagen: Ihr seid gut, aber eure Arbeitgeber sind alle schlecht. Dieses gehen auch die sozialdemokratischen Blätter vollständig richtig vor, daß sie sich da, wo sie keine schlechten Arbeitgeber haben, solche erfinden und von ihnen erlogene Geschichten über ungerechte Behandlung der Arbeiter erzählen, wie dies in diesem Blatte und in der Generalversammlung schon näher geschildert ist.

Aber wir behaupten recht, daß der Herr Rathgeber diesen Satz an dieser Stelle ausgesprochen hat. Denn während er seinerseits den Kampf gegen die Sozialdemokratie so sehr hervorhebt, giebt er durch diesen von ihm aufgestellten Satz der Sozialdemokratie die stärkste Waffe in die Hand. Nichts stärkt ja die Sozialdemokratie in ihrem Kampfe gegen die bestehenden Klassen so sehr, als wenn sie sie rühmen kann, selbst aus den Reihen der Letzteren seien ihre allgemeinen Aussagen bestätigt worden.

Man könnte uns freilich der Herr Rathgeber erwidern: Der Wahrheit vor allem die Ehre! Ja wohl, aber der von dem Herrn ausgesprochene Satz entspricht nach unserer letzten Ueberzeugung durchaus nicht der Wahrheit. Wohl steht es in der That noch fest, daß der Arbeiter, welcher aber auch die mit Recht geknüpften patriarchalischen Verhältnisse viel fetter, als der Herr Rathgeber anzunehmen scheint, und in der Nähe der großen Städte haben die Arbeiter für dieselben durchaus kein Verständnis mehr; dagegen zeigen sich hier oft in erschreckender Weise Jochlosigkeit und Mangel an Rechtsbewußtsein. Wohl giebt es andererseits auch schlechte Arbeitgeber, wie es jeder Charaktere in jedem Stande giebt. Aber die große Mehrheit der in der Provinz vorhandenen und der in den Verband eingetretenen Arbeitgeber ist von ernstem Wohlwollen gegen ihre Arbeiter erfüllt und wird denselben gern und dankbar nicht nur für treue und fleißige Arbeit reichlichen Lohn gewähren, sondern auch persönlich ein freundliches Entgegenkommen zu Theil werden lassen. Freilich, Menschen sind sie alle, und Menschen irren und setzen auch bei gutem Willen oft. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß der Verband die einzelnen Arbeitgeber zusammenfaßt und sie nicht nur kräftig in Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Berufsgenossen und gegen ihre Arbeiter. Der Weg, welchen der Verband zu diesem Zwecke eingeschlagen hat, ist nach unserer Meinung im Großen und Ganzen der richtige. Denn auf diesem Wege kann er das Mögliche erreichen. Wir hoffen deshalb, daß der Verband sich nicht verleiten lassen wird, einen neuen Kurs einzuschlagen, von dem er nicht weiß, ob er ihn zu erreichbaren Zielen führt. Will der Herr Rathgeber den alten Kurs nicht mitmachen, so bedauern wir dies sehr. Aber wir wollen dann nicht weiter mit Worten mit ihm streiten, welcher Kurs der richtige sei. Der tertius gaudens bei diesem Streite würde nur die Sozialdemokratie sein. Glaubt der Herr Rathgeber, daß die Zahl opferwilliger Mitarbeiter, welche von ihm vorgeeschlagen sind folgen würden, eine so sehr große sei, nun, so zeige er dies durch die That und lasse sie zu einem Vereine zusammen, der für eine nach seinen Plänen und Grundrissen zu entfaltende Thätigkeit neben dem alten Verbands seinen Platz suchen und finden könnte.

Leider fürchten wir, daß ein davorliegender Beizeln dieser Erfolge haben würde, wie ähnlich schon früher geschehen — nämlich gar keine. Dem alten Verbands aber wünschen wir, daß er auf seiner hoffnungsvoll begonnenen Bahn fortzuschreiten und wie im ersten ja auch in allen ferneren Jahren wachsen, blühen und gedeihen möge!

Bei dem ganz besonderen Interesse, welches gerade in unserem Leserkreise obiges Thema in Anspruch nehmen dürfte, wird sicherlich eine möglichst vielseitige Besprechung desselben sehr erwünscht sein. Einer offenen Diskussion steht übrigens nichts im Wege, da der Artikel in Nr. 302 nicht redaktionell war, sondern ebenfalls von geschätzter Seite, wie der obenstehende, uns zuzuging; eine darauf bezügliche Andeutung ist durch unfelbarmes Versehen unterblieben, was wir hier, um Zusätzlicheren vorzugeben, anmerken wollen. Die Redaktion.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Vorstiz im sächsischen Staatsministerium wird, wie die „Dress. Bl.“ hört, dem Finanzminister v. Köhmann übertragen werden. Als Nachfolger des verstorbenen Ministers von Werder wird Dr. jur. Bösch, der bekannte Rechtslehrer an der Universität Leipzig, in erster Linie genannt. Befanntlich wurde auch Bösch vor seiner Ernennung zum Kultusminister längere Zeit als Professor der Rechte an der Leipziger Universität. Als Professor ist Bösch nur einigen Jahren in demselben Ehrenamt an der Universität Leipzig abgetreten, doch es beruht, er sei zum Nachfolger Werders auserkoren. Von anderer Seite werden noch die Herren Winterhalden (Geheimer Rath Bösch, Reichthal) des sächsisch-schlesischen Landesministeriums, von Bösch v. Borsdorf, Geheimer Regierungsrath v. Sedewitz und Kreisobmann von Ehrenfels in Leipzig genannt.

Die nodmalige Verhandlung des Bohmner Grenzprozesses nach Maßgabe des veränderten Urtheils ist, wie die „Dress. Bl.“ anführt, auf den 8. September, Vormittags 9 Uhr, vor der Bohmner Strafkammer festgesetzt.

Wie sehr die sozialdemokratische Gesellschaft von heute, so bemerkt die „Vörszeitung“, noch im Sinne der alten sächsischen Gesellschaft steht, darüber giebt uns folgende Aufschlüsse, als der Vörszeitung des Parteimitglieds. Ein großer Theil der Anfragen besteht aus Verles- und Erwidlungsbegehren. So tief steht der Eigenthumsinstinct noch in diesen besseren Kreisen.

In Bezug auf die Arbeiterbildungsvereine der Sozialdemokratie veröffentlicht der Vörszeitung eine Erklärung, welche es als unrichtig bezeichnet, daß die Verlesung sich von der Schule zurückgezogen habe. Im Uebrigen besteht aber die Erklärung die bisherigen Verhältnisse.

Die Ernennung des kommissarischen Hilfsarbeiters im auswärtigen Amt, Zerk v. Puttkamer, zum Kommissar für das Tagoebiet wird im „MeißnerAnzeiger“ veröffentlicht.

Wie die „Dress. Bl.“ anführt, sind in Kamerun fünf nach der „Dress. Bl.“ neuerdings verlorene Auswanderungsgeldscheine beschlagnahmt worden, deren Woth darauf schließen läßt, daß man auf manchen weiteren Zulassungswort im Hinterlande von Kamerun sich gefaßt gemacht hat. Annehmbarer ist es allerdings erachtet, für die etwaigen ferneren Schritte mit den feindlichen Stämmen eine andere Zahl von Gefährten keinen Fallers einschließen. Da diese Zahlung zu Beginn des neuen Jahres in Aussicht gestellt war, so wird die erste dieser Tage abgehoben sein. Die betreffenden Gefährten sowie die angebliche Zahl der Gefährten sind von einiger Zeit an als Geiseln in einem höheren Offizier abgenommen worden.

Ueber Verhandlungen in unserem diplomatischen Korps merkt die „Dress. Bl.“ an: In Stelle des verstorbenen Grafen von Werder wird der bisherige Graf in Sonen v. von Holleben den Gehaltsverhältnissen zu Washington befestigen. Für Herrn von Holleben geht der Legationsrath Freiherr von Gutschmid, zur Zeit Gesandter in Chile, nach Tokio. Die Gehaltsverhältnisse zu Santiago sind jetzt dementsprechend in Aussicht. Herr von Zerk, ein als Geiseln erwerbender, der Ministerresident in Guatemala, Herr von Berg, begiebt sich auf Urlaub und an seine Stelle wird der bisherige Ministerresident in Caracas (Venezuela) Herr von Karas nach Caracas versetzt. Der künftige Ministerresident in Mexiko wird voraussichtlich in Stuttgart, der von Reichs-Lyphos, als Ministerresident benannt werden. Zu erwähnen wäre noch, daß (wie oben bemerkt) unter erster Vörszeitungssekretär in Konstantinopel, Legationsrath Dr. von Winter, als Nachfolger des auf Urlaub befindlichen Legationsraths Herr von Zerk für den Gehaltsverhältnissen in Mexiko in Aussicht genommen ist.

Der Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Einkünfte aus dem Gebiete im Sinne des § 41 des Grundbesitzgesetzes vom 24. Juni 1876 gerechnet werden. Diesem nach ist deren Berechnung in landwirtschaftlichen Bezirken von dem Jahre zu erörtern. Dagegen ist nicht als Gebiete im Sinne des vorbeschriebenen Gesetzesbestimmung zu behandeln. Unter den im gegenwärtigen Vertriebsjahre abzuhandelnden bestehenden Umständen hat der Minister keinen Grund, das die durch den Bundespräsidenten vom 28. October für die Dauer dieses Vertriebsjahres den landwirtschaftlichen Kartoffelbezirken in dem Fall der Verarbeitung von Mais oder Getreide größere Zulassung, es werde bezüglich eine stützende Gesetzgebung der nach dem Contingententwurf nicht erfolgt, gleichmäßige Anwendung auf den Fall der Verarbeitung von Kartoffeln finden.

In einer Besetzung gegen die Bielef. Zeitung und einige andere Provinzialblätter beschließen die Sozial. Nach. ihre Auffassung von der Lage, die zu der Entlassung des Reichens von Bismarck geführt habe, in folgenden Sätzen:

„Im Grund der gesamten Situation ist Herr Bismarck von der Unhaltbarkeit seiner Stellung niemals überzeugt gewesen, wohl aber ist er schon vor der Wahlklosterliche Unternehmung überzeugt gewesen, daß der Kaiser entschlossen sei, von seiner Verzichtung, einen anderen Kanzler zu ernennen, Gebrauch zu machen. Man braucht nicht, wie die „Vörszeitung“ es thut, eine neugierige Deduktion zu Sätze zu nehmen, um zu begreifen, daß diese Ueberzeugung, Herr Bismarck mit seiner Abneigung, die Verantwortlichkeit für sein Ausbleiben selbst zu tragen, vollständig betrieblig war.“

Die Friedensparlamentarier.

welche ihrer Wünsche von der beugunglichen Romf. recht einleitend gewesen sind, geben wieder ein Besondere. Wie die „Nation“ des Abgeordneten Dr. Th. Barth am längst mittheilt, hat sich in Deutschland im Anschluss an die interparlamentarischen Friedenskonferenzen ein nationales parlamentarisches Komitee gebildet, an dessen Spitze der Reichspräsident des Reichstages, Baumhach, steht. Es wagt ein öffentliches Verben und irgend eine Agitation fassungsfinden habe, seien, so rühmt die „Nation“, mehr als fünfzig Parlamentarier dieser Vereinigung, die freilich auch nicht der Welt den Frieden schenken könne, aber welche hoffentlich einen Sammelplatz für die aufrichtigen Friedensfreunde bilden werden, begetreten. Fünfzig Parlamentarier! Das will angesichts der privaten Agitation des Herrn Dr. Barth gar wenig bezeugen; diese Fünfzig repräsentieren nicht viel mehr als die Hälfte der freimüthigen Gefinnungsgenossen im Reichstage und Abgeordnetenhause und bei weitem nicht den gesamten Theil aller Parlamentarier. Die Hoffnungen, welche an das neue Unternehmen, dessen Organ nun wohl die „Nation“ ist, geknüpft werden, sind also gewiß nicht weniger optimistisch, als die weitestgehenden Ziele, welche da zur Schau getragen werden. Denn daß die Friedensparlamentarier allein deshalb sich national und international vereinigen und agitieren, um in gutem Glauben zur Verwirklichung des Bestrebens zu wirken, wird doch kaum jemand glauben; lebendig demokratische Bewegungen sind es, welche hier maßgebend sind. Man betrachte nur die „aufrichtigen Friedensfreunde“: Herr Baumhach, der zu Rom dem französischen Chauvinisten ob seiner Gegrede „friedfertig“ die Hand schüttelte, Herr Dr. Hirsch, der auf der römischen Konferenz trotz der befeindlichen Haltung der Franzosen den Antrag stellte, die französische Sprache zur Geschäftssprache zu machen, und Herr Dr. Barth, der unter dem Beifall der internationalen Dreifachfreunde gegen die „nationale Broje“ wettelte! Und um diese „aufrichtigen Friedensfreunde“ haben sich weitere siebenundvierzig geschaßt! In welcher Weise diese „nationale“ Vereinigung übrigens wirken soll, stellt die „Nation“ folgendermaßen fest: „Die Aufgabe, die vorliegt, besteht darin, alle moralischen Kräfte gegen den Krieg mobil zu machen; dieses Ziel wird aber nur erreicht werden, wenn Leute vorhanden sind, welche die Völker führen und ihnen Mittel angeben, wie sie wirksam ihren Ueberzeugungen Ausdruck leisten können.“ Aus diesen Worten gehen die

Redaktion verboten.

Ein „neuer Kurs“.

Von Wis. Anthons.
(Schluß.)

Sie stand mitten in dem Gemach, wie plötzlich verfeinert, hoch aufgerichtet da, der wilde Schmerz von vorn hatte einer momentanen Spaltige Platz gemacht, das glanzvolle große Auge blickte kalt und ruhig auf den Herrn. Neben ihm eine Fächerpalme überragte. Dort war ein verborgenes Etwas, das den gepriesensten Blick dieser Frau mächtig auf sich zog. Langsam schritt sie näher, das Auge unverwandt auf den blühenden Schöpfel gerichtet, der in einem der zierlichen Schöpfchen steckte. Nun hatte der Finger ihn umgedreht, nun zog sie die Lade halb hervor, nun nahm sie heraus, was sie suchte: ein Geschenk des Mannes, den sie heute so namenlos durch ihr Mißtrauen gekannt, daß sie selbst sein Vergehen und Begehren mehr zu hoffen mochte. Wie farnos dies flüchtige Geschenk unter dem Gesäß auf der sammetartigen Schreibtischplatte lag — und doch, da ihr schmäcker, blutleerer Finger den verhängnisvollen Lauf bekräftigt, und sie unwillkürlich zusammen und ihr Auge wieder sich voll Grauen nach anwärts, und dabei sieht sie in dem kleinen Spiegel, der auf der geschweiften Rückwand des Schreibtisches steht, ihr grauverzerrtes, furchtbares Angesicht und dabei zum ersten Mal mit tiefem inneren Schreden bemerkt die Dreifachigkeit, daß ihrer Lebensjahre Zahl aller Welt deutlich eingegraben steht in den rippen Ähren um den Mund und an den Schläfen, neben den dunklen großen Augen. „Was heul' nicht wach gewesen, kann es morgen werden.“ So klang des Dämons Ruf in dem Herzen der eiten, eiserächtigen Frau und schon will, sich entschließen, die Hand zur Waffe greifen, da bemerkt sie ein kleines Bild, das an den weihnachtlichen Spiegelrahmen lehnt und das sie früher nie an diesem Platze gesehen. Es sieht da, als hätte es Eimer hier vergraben; es lehnt an der Vorderseite an den Rahmen, als solle es sich in einen Winkel stellen; es mocht so ganz den Eindruck, als gehöre dies einwärts Kartonschiffchen gar nicht davor, zwischen Gold und Glas, Wurm und Alabaster und was sonst immer die Meines in diesem modernen Luxus-Gemach schmückt. Unwillkürlich tastet sie nach dem Bild, sie ist ihr sichtlich eine Wohlthat, den vor dem angerichteten ent-

lichen Gedanken nicht ausdenken zu müssen — sie wendet das Bild und ein lauter Aufseher steigt aus des Herzens tiefster Tiefe empor: „Siegfried — mein Sohn!“ Scham und Reue ergreifen sie, da sie in diesem Augenblick erst durch solchen Zufall an ihr Kind erinnert werden muß — an sein Kind, sein Ebenbild — und an all die ach nur zu kurzen Tage völligen Glückes, das sie fern von der großen Welt und ihrem ideo Treiben mit ihrem Gatten allein am Lager ihres kleinen Lieblinges ein Geleben geführt von lautem Gemeinsinn und geistiger Frische, als habe eben dieses Leben keinen anderen Zweck, als eine gemeinliche Plünderung anzutreten nach dem gelobten Lande, in dem sich diese zwei Seelen heiligen wollten! Wie eine ferne, nicht mehr erreichbare Insel, tief hinter sich im Lebensstrom lag dieser Tage stieliches Glück in ihrem Glimmern, das Bild jedoch betete seine Farben mit neuem Glanz und erneute unglücklich die Schuld nach ihnen mächtig in der unglücklichen Seele. Ihr war es, als stünde das bde, leere Großmutterleben, wie sie es hernach geführt, auf einmal mit all seinem Zauber greifbar vor ihr, wie ein häßliches Gespinnst, das sie mit seinen eiserne Armen zu Tode fortrennen wollte.

Und bischneel ein neuer Gedanke: das Bild ist von ihm! Von ihm! Ein weit ausgebreiteter Arm nach der Vorderen — die seit heute eine Unwirdige geworden. Dieser konnte solch' Geschenk nicht mehr gelten — wer weiß, wie lange es schon dagestanden? Aber gleichviel, sie will zu dem Knaben, eine Herzensangst erfasst sie plötzlich, da sie sich erinnert, daß sie das Kind seit drei Tagen überhaupt nicht gesehen.

Sie stürzt davon. Das Schlafzimmer der Bome und Siegfrieds befinden sich im Hinterflügel, atemlos langt sie dort an. Was ist das? Ein erschreckender Qualm drängt sich der Eintretenden entgegen; das Licht der Nachtlampe glüht wie ein kleiner rother Punkt in dem häßlichen Rauch. Mit lautem Aufseher fahrt sie zu dem Lager ihres Kindes dessen zurückgeschlagene Gardine offenbar durch die Nachtlampe erfasst ward.

„Mademoiselle Amélie, erwachen Sie doch!“

Ein Hüften antwortet, dann ein gelender Schrei. Was sonst hätte ihr geschieht, fahrt Erna nicht; sie eilt mit ihrem Liebling an ihrer Brust in ihr Kinderbett. Der Körper ist warm und zittert, aber die Lippe bleibt stumm und das Auge geschlossen. Vergessen läßt sie mit kaltem Wasser den

heinen kleinen Kopf, vergebens ruft sie: „Siebling erwache!“

Jetzt endlich kommt die Bome. „Drüben der alte Medizinalrat wäre der beste Helfer“, meint Amélie. „Aber wird der alte Grobian kommen? Wir haben seiner noch nie bedurft und er kennt die gnädige Verbstadt gar nicht!“

„Ich gehe selbst!“ ruft Erna.

Sie steigt dahin durch den treibenden Schnee, die Loden löst der Nordost. Sie klingelt, sie ruft, endlich Antwort und dann eine bange Pause und dann eine erschlagene Antwort. Doch sie läßt sich nicht abweisen und ihr hilfloses Stöhnen findet endlich seinen Weg zu dem Herzen des alten Mannes, der mit ihrem Stamen diesen Beweis einer von ihm hier kaum vermutheten Mutterliebe aufnimmt. „Sie selbst, gnädige Frau?“ — Er wiederholt es drei, vier Mal. Es schmeinet Erna tief in das Herz, allein hat er nicht Recht mit dieser Anfrage? Und nun stehen sie am Lager des Kleinen und wie Aufmerksamkeitsbedürfnis zu ihrem Kinde der Ausproben: „Er wird's durch-machen, es ist seine Gefahr, morgen ist er gesund!“

Ein Handdruck, ein Blick in das feuchte Mutterauge, dann eine Verabredungsbefehle, und er geht. Mit geklammerten Händen findet sie, zum ersten Mal seit Monaten allein mit ihrem Kinde, um dem Lager zu betreten.

Unter weite die Thür geöffnet; mit Amélie, die aus der Apotheke heim kommt, ist auch Baron Emil gekommen und hört, was geschieht ist.

„Gehet hin Mutter und Kind tritt er ein. Eben jetzt schlägt der Kleine die Augen auf.“

„Kama! Da?“

„Fortan immer bei Dir! Immer!“

„Gnädige Frau — der Herr —“

„Lassen Sie Amélie, ich gehe schon — Es ist ja Alles gut vorübergegangen, gute Nacht.“

„Rein, Emil, nicht so! Nicht: gute Nacht in diesem Ton, sondern: wahr wohl, da Nacht von selber, du finstere, sternlose Stenacht, und Glück auf zu dem neuen Tag, um dem Dein Weib sich emporgemungen hat aus dieser Lebensnacht und zu dem die beiden Kleinen Sterne ihre vorherge-leuchtet haben!“

Er reichte ihre stumm die Hand, und die eine feine Lehne fiel. Dann zog er sie faust zu sich empor, legte seinen Arm um ihre Schulter und Paktete: „Glück auf zu dem neuen Tag!“

